Religiöses Leben

Die Synagoge entspricht zwar der christlichen Kirche, ist aber nicht wie diese nur Gebetshaus, sondern auch Schul- und Gesprächsraum. Besonders die orthodoxen Juden bezeichnen ihre Synagoge als "Schul". Es geht darin oftmals geräuschvoller zu als in einer christlichen Kirche.

Nach den jüdischen Glaubensregeln sollen die Gebete gemeinsam in einem bestimmten Raum gesprochen werden.

Zum gemeinsamen Gebet müssen mindestens 10 Personen über 13 Jahre anwesend sein (Minjan). Ist Minjan nicht gegeben, so fallen wesentliche Bestandteile der gottesdienstlichen Handlung aus, zum Beispiel die Vorlesung aus der Thora-Rolle.

Nach Möglichkeit hat man die Synagoge auf einen erhöhten Ort der Siedlung gebaut. Die Frontseite des Thora-Schreins zeigte nach Jerusalem. Man stattete sie häufig mit zwölf Fenstern aus zur Erinnerung an die zwölf Stämme Israels.

Die ersten Synagogen auf deutschem Gebiet wurden 1012 in Köln und 1034 in Worms errichtet.

Der geistige und religiöse Vorsteher einer Judengemeinde ist der Rabbiner. Er entscheidet in allen religiösen Fragen. In früheren Zeiten war er ehrenamtlich tätig. In neuerer Zeit muß ein Rabbiner die Reifeprüfung abgelegt und ein längeres Studium absolviert haben.

Unter dem Namen Talmud = Studium versteht man eine durch Jahrhunderte bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. fortentwickelte Sammlung von Auslegungen der Thora.

Eine wichtige Rolle im Leben der Gemeinde erfüllt der Thoraschreiber. In neuerer Zeit ist der Text der Thora-Rollen von einem Berufsschreiber angefertigt. Der Thoraschreiber oder Sofer einer Gemeinde schreibt die Tefillin, die Thora-Abschnitte für die Gebetskapseln, die beim täglichen Morgengebet mit einem Gebetsriemen am linken Handgelenk und am Kopf befestigt werden. Ferner schreibt er den Bibeltext, das Mesusot, auf die Pergamentröllchen, die man am rechten Türpfosten einer jüdischen Wohnung anbringt.

Die Thora ist auf einen langen, breiten Pergamentstreifen geschrieben, der auf einem Stab aufgerollt ist und von diesem auf einen gleichartigen abgerollt werden kann.



Die Stäbe haben am unteren Ende Griffe. Über die oberen Enden wird, wenn die Thora-Rolle zur Aufbewahrung in den Aron Ha-Kodesch gelegt wird, häufig eine silberne oder goldene Krone, Keter, gesteckt.

In Europa ist es üblich, Thora-Rollen mit einem "Wimpel" zu umwickeln. Er besteht aus bestickten Leinenbändern, die ehemals Windeln erstgeborener Söhne von Gemeindemitgliedern waren.

Zur Aufbewahrung wird die Thora-Rolle außerdem mit einer wertvollen Stoffhülle umgeben, die mit Öffnungen zum Durchstecken der Stäbe versehen ist.

Wenn die heilige Thora-Rolle auf das Bima gelegt und enthüllt ist, darf das Pergament nicht mit der Hand berührt werden. Der vorzulesende Text wird mit einem Deuter, Jad, einem kleinen Stab, der im unteren Teil die Gestalt einer kleinen deutenden Hand hat, angezeigt.

Die Lesung erfolgt durch dazu aufgerufene Gemeindemitglieder. In der Sprendlinger Synagoge stand der Aufrufer links auf dem Almemor. Er rief zuerst die Kohen auf, Abkömmlinge des Priesterstammes Kohen, danach kamen die Levi dran, Abkömmlinge des Stammes Levi, der Diener der Priester, und schließlich die Israeli, Mitglieder der übrigen Gemeinde.

Bilderschmuck ist in der Synagoge verpönt. Deshalb sieht man ihn auch nur ganz selten. Als Schmuckgegenstände sind zu finden: der siebenarmige Leuchter, die Menora - heute Symbol des Staates Israel - und der achtteilige Chanukka-Leuchter, der zum Lichtfest, Chanukka, angezündet wird.

An der Spitze der Religionsgemeinde stand ein Vorstand, der als gesetzlicher Vertreter alle Vermögens- und Haushaltsangelegenheiten regelte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es aus Glaubensgründen zu Spannungen in den jüdischen Gemeinden. Die einen hielten die überkommenen Glaubensriten für reformbedürftig, die anderen bestanden auf einem strengen Festhalten an den überlieferten Formen.

Jahrzehntelange Auseinandersetzungen führten zu keiner Einigung. So kam es in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Spaltung. Die Liberalen setzten die Predigt und das Gebet in der Landessprache, die Orgelmusik und die Teilnahme der Frauen am Gottesdienst im gleichen Raum mit den Männern durch.

Die Orthodoxen hielten an einem thoratreuen Leben nach rabbinischen Vorschriften fest. Bis Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts hatten sich in unserer Gegend alle jüdischen Gemeinden der liberalen Richtung angeschlossen.

Für orthodoxe Juden müssen die Speisen den religiösen Vorschriften entsprechend hergestellt sein. Nur dann sind sie rein (koscher).

Die Eheschließung erfolgt unter der Chuppa, einem Baldachin, der mit vier Stäben über das Paar gehalten wird.

Jedes jüdische Kind muß einen hebräischen Namen erhalten. Eine Besonderheit des jüdischen Brauchtums ist die Bresmile oder Beschneidung. Sie findet in der Synagoge statt.

Besonderheiten gibt es auch hinsichtlich des Umgangs mit Verstorbenen. Der Eintritt des Todes wird bei einem Sterbendem nach jüdischem Brauch festgestellt, indem eine leichte Feder vor den Mund gehalten wird.

Nach dem Talmud ist es verboten, einen Sterbenden zu bewegen oder anzurühren. Nach Feststellung des Todes wird die Totenwaschung ausgeführt. Die Leiche wird im Zimmer aufgebahrt mit dem Gesicht zur Tür.

Nach der Beerdigung rupft der gläubige Jude vor Verlassen des Friedhofs etwas Gras, mischt es mit Sand und wirft es hinter sich, ohne den Kopf zu wenden.

Besucht man einen Bestatteten auf dem Friedhof, so legt man einen Stein auf sein Grabmal. Es ist, zumindest bei dörflichen jüdischen Friedhöfen, nicht üblich, die Friedhofsanlagen zu pflegen. Daher sehen viele jüdische Friedhöfe vernachlässigt aus.

34 2Tr A.D. _ Defenbach am 28 1 2 : 114 Betreffend: Der Großherzoglich Szessische Rreisrath des Aireises Offenbach intry Greist 158

men in such function, and one of the such and of the such and the such and the such and the such and the such as and the such as a such

Aufforderung zur Ergänzungswahl des israelitischen Gemeindevorstandes von Sprendlingen und Neu-Isenburg 1842.

Sprendlingen. Was giebt's Neues?

(] Bei ber am Dienstag vorgenommenen Vorstandswahl ber istl. Gemeinde hier, wurden die Herren Isaak Stern, Jakob Fürth und Affor Strauk, als solche gewählt. Herr Stern begleistet jest das Amt als 1. Vorstand bereits seit 50 Jahren.

Hetreffend: Bildung ber Borfiande der ieraelitischen Religioner Gemeinden und Wahl derselben in
Hinr Manuark Soffastentwofurung

Das Großherzogliche Kreisamt Offenbach

bestellt hierdurch den Gr. Kringnenunfin 311 / Ginn Hingmin

unter Mittheilung der früheren Wahlacten, jum Commiffar jur Bornahme und Leitung ber rubricirten Babl, nach Maßgabe ber Berordnung vom 2. November 1841, betreffend Bilbung ber Borfiande ber isrgelitischen Religions-Gemeinben ze., namentlich beren § 5 ff. und fieht zu bem Enbe bem Gintrag ber hochstbestenerten Salfte ber israelitiichen Religions-Gemeinde-Mitglieber in das nachstehende Bergeichniß, fo wie ber Ginsenbung bieses Bergeichnisses, mit Begeichnung ber gu Bahlmannern tauglichsten Individuen, binnen 8 Tagen entgegen.

Effenbach, den 16. ten Octuber 1914

Bergeich nig

der höchsteuerten Sälfte ber Mitglieder der israelitischen Religions = Gemeinde

			-	
1	Bendheim, Emil (16,0	96	31	
2	Wolf, Salomon (10,63)	17		
3	Bendheim, Bernhard (8,15)	18		
4	Schönemann, Julius (7,64)	19	34	
5	Cahn, Jsaak (5,53)	20	35	
6	GoldschmidtrHermani (5,51)	21	36	5.
7	Jonas, Leopold (4,29)	22	37	
8	Strauß, Hermann (4,18)	23	38	
9	Stern, Jsaak (3,97)	24	397	
10	Fürth, Theodor (3,46)	25	40	ē
.1	Morgenstern, Wolf (3,28)	26		Aufgestellt und bemertt man, bag bie unter Nr. 2 - 3 Auf-
2	Finkelstein, Abraham (3,09)	127		geführten, als die Tauglichften gu Bahlmannern erscheinen.
13	Kaufmann, Leopold (2,95)	28		ben 20 ten Ohla 1914
4	HeB, Josef(2,62)	29		Dell Loten Start 18/14
5		30		Vreiend

Die Einsabung der Borsteher Gendheim, Goldsehmich 2 Hefs
und der Bahlmänner Rowland Bandbern ? Galernan Walf
gu der am 10 ten Navender 1814 stattsindenden Bahl bescheinigt Arach 5 ref den 6 ten November 1814. Der die dien er: Bescheinigen den 6 ten November 1814.
Der Corstand der israelitischen Religions-Gemeinde zu foll bestehen aus 3 besteht jest aber aus 3 Mitgliedern, nämlich
1) Emil Paudhein gewählt im Jahr 18911. 2) Daniel Hoefs " " 1971 3) Janas Galdshadd " " 1911
von welchen Erwil Mendherin für bieses Jahr erster Vorsteher ist. Arten Mendherin für bieses Jahr erster Vorsteher ist. tritt nach den vorliegenden Bestimmungen aus und es ist somit die
Mahl von 3 neuen Borsteher nöthig. Bum zwede ber Bornahme ber Bahl erschienen: I. die Dorstande: Mitglieder: 1) Smil Hendlemin 2) Donniel Hols 3. Jonas Solldssbornielt
1) Rembard Randlein

und haben in Gemäßheit ber Nerordnung vom 2. November 1841, betreffend Bildung ber Borstande ber israelitischen Religions-Gemeinden, mittelft Abstimmung durch Stimmzettel
1) End Budhen mit 3 Stimmen
O No.1
2) Namel Soifs " 3 "
3) Hanas Galdshmidh " 3 "
3)
ermahlt. Schlieflich wird beicheinigt, daß ein verbotenes Bermanbtichaftsverhaltniß (§ 2 b. B.) zwifchen ben Borftand?
personen vorliegt. Vorgelesen, genehmigt und von allen Anwesenden unterschrieben.
Unterschrift der Wählenden:
B Oli - of I All Harres
C. Pluming July J. Profilming
They are the second of the sec
Der Bahl=Commissär:
Dre'es chi
Beschluß.
Der unterzeichnete Wahl-Commiffar legt biefes Brotofoll Großherzoglichem Rreisamte Offenbach mit bem Antrage
vor, die Wahl als formgerecht anzuerkennen, det - 3 als ben befähigsten und tüchtigsten zum ersten Vorsteher
für das Jahr 1915 zu bestimmen.
Judlinger ben 10 ten November 18914
Officiation Der Batty Commissar:
Eing (2,00" or 1500 or 8,69)
Das Großherzogliche Kreisamt Offenbach
an den Babl= Commissär Deiciche 311 Grendlingen
Nachdem die rubricirte Wahl, sowohl was die Form, als die Person be V Gewählten betrifft, gevrüft wor- den ist, wird dieselbe als formgerecht und fu ausa.
bestätigt. Bum ersten Corrector für Sas Sahr 10/7 mirb Jana 1 Handhann bestimmt
ur Vervilichung bit der vollaben laffen. Li aulan Valenmelah un li karterialen in A. C.
ur Verpflichtung hie ver vollaben laffen. Li aulan fakenmulpt un hi karturtigen e ni Ar frings Diffen bach, ven /3 ten 11. 16/14. farmuluffer.
1.13 d Smlinaun
INVI.